

Beschlussvorlage

Nr. 995/2014-2020



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Bauausschuss		Entscheidung

öffentlich

Berichterstatter: FB 3, StBR Groppe

Errichtung einer Wohnanlage an der Straße "Bohenkamp" in der Kernstadt Brakel Planvorstellung und Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan

Sachverhalt:

Es hat im zurückliegenden Jahr bereits Vorgespräche zur Wohnanlage der Lebenshilfe Brakel e.V. gegeben, deren Planungen sich nunmehr verdichtet haben.

Eine solche Anlage ist allerdings nur mit einem (ggf. vorhabenbezogenen) Bebauungsplan zu bewerkstelligen, der die weitere städtebauliche Entwicklung und Ordnung zur Anlage gewährleisten würde; dessen Aufstellung schlägt die Verwaltung vor.

Es wird sich dabei um einen sog. Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach Baugesetzbuch (BauGB) handeln (für Maßnahmen der Innenentwicklung, hier: Wiedernutzbarmachung/ Nachnutzung mit gemischten Funktionen), dessen Planinhalte (späterer Auftragnehmer wahrscheinlich der Kreis Höxter) als Grundlage für das weitere Verfahren aus den beigefügten Unterlagen zu entwickeln sein werden. Der Flächennutzungsplan der Stadt Brakel wird nach Abschluss dieses Verfahrens im Wege der Berichtigung angepasst.

Die Wohnanlagen-Objektplanung stellt der Investor in der Sitzung vor.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt, den Bebauungsplan Nr. n.n. in der Kernstadt Brakel zur Errichtung einer Wohnanlage an der Straße „Bohenkamp“ in der Kernstadt Brakel aufzustellen.

Anlagen:

Brakel, 21.01.2020/Abt .FB 3/Bohnenberg
Der Bürgermeister

Hermann Temme